



Sachbearbeitung SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht  
Datum 04.04.2013  
Geschäftszeichen  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 30.04.2013 TOP  
Behandlung öffentlich GD 008/13

---

Betreff: Landschaftsschutzgebiete Ulm - Bericht 2013

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Landschaftsschutzgebiet >>Jungingen<<
- Anlage 2 Übersicht Naturdenkmale auf der Gemarkung Jungingen
- Anlage 3 Übersicht Landschaftsschutzgebiet >>Lehr<<
- Anlage 4 Übersicht Naturdenkmale auf der Gemarkung Lehr
- Anlage 5 Übersicht Landschaftsschutzgebiet >>Mähringen<<
- Anlage 6 Übersicht Naturdenkmale auf der Gemarkung Mähringen
- Anlage 7 Übersicht Naturdenkmale auf der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen
- Anlage 8 Übersicht Nord Naturdenkmale auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm
- Anlage 9 Übersicht Süd Naturdenkmale auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm
- Anlage 10 Übersichtskarte (wird vor der Sitzung ausgehängt)

**Antrag:**

Den Bericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12. Mai 2009 hat die Verwaltung erstmals über die geplante Aktualisierung der geschützten Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände), der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale in Ulm berichtet (siehe dazu GD 172/09 vom 16. April 2009). In den Sitzungen vom 4. Mai 2010 (siehe dazu GD 139/10 vom 19. April 2010), vom 17. Mai 2011 (siehe dazu GD 89/11) und vom 22. Mai 2012 (siehe dazu GD 122/12) wurde im Fachbereichsausschuss jeweils ein aktueller Sachstandsbericht abgegeben.

Nachdem eine regelmäßige Berichterstattung beschlossen ist, wird in diesem Zusammenhang nachfolgend über den aktuellen und voraussichtlichen Sachstand 2013 ff. informiert:

### **1. Allgemeine Ausführungen zu den Erklärungs- und Unterschutzstellungsverfahren**

Die Unterschutzstellung von Landschaftsschutzgebieten und die Festsetzung von Naturdenkmalen erfolgt jeweils in Form einer Rechtsverordnung, die von der unteren Naturschutzbehörde erlassen wird. Geschützte Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände) werden dagegen durch Satzung ausgewiesen, die von der Gemeinde nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Organe des Gemeinderates erlassen wird.

Bei Festsetzungs- und Unterschutzstellungsverfahren erfolgt eine öffentliche Auslegung, eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich wesentlich berührt sein können, eine Beteiligung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung, eine Anhörung der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie eine Mitwirkung des Landesnaturschutzverbandes. Soweit in diesem Zusammenhang einzelne Ortschaften betroffen sind, werden vor dem Beginn und vor dem Abschluss der einzelnen förmlichen Verfahren der jeweils zuständige Ortschaftsrat gemäß § 70 Abs. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 25 Abs. 1 Hauptsatzung und der einschlägigen Bestimmung in der jeweiligen Eingliederungsvereinbarung entsprechend informiert.

Bei den Verfahren zur Festsetzung von Naturdenkmalen erfolgt außerdem zusätzlich eine direkte Anhörung der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer.

Bei den Unterschutzstellungsverfahren im Zusammenhang mit Landschaftsschutzgebieten bzw. bei den Verfahren zur Festsetzung von Naturdenkmalen prüft die untere Naturschutzbehörde die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen und teilt das Ergebnis den Betroffenen mit.

Bei der Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen (früher geschützte Grünbestände) wird diese Aufgabe gemäß § 74 Abs. 9 Naturschutzgesetz vom zuständigen Teil der Gemeindeverwaltung übernommen.

## 2. Sachstand über die einzelnen Festsetzungs- und Unterschutzstellungsverfahren

2012

Nach einer entsprechenden Überprüfung der vorhandenen Schutzkategorien wurde auch in diesem Jahr weitere förmlichen Verfahren zur Unterschutzstellung von geschützten Landschaftsbestandteilen und von Landschaftsschutzgebieten sowie zur Festsetzung von Naturdenkmälern durchgeführt. Die Verfahren zur Unterschutzstellung von Landschaftsschutzgebieten auf den Gemarkungen Jungingen, Lehr und Mähringen und auf der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen sind abgeschlossen. Das Verfahren zur Festsetzung von Naturdenkmälern auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm ist ebenfalls abgeschlossen. Dabei erfolgte teilweise eine Neuabgrenzung bzw. Neuausweisung, die zu den nachfolgenden Veränderungen gegenüber den bisher bestehenden Rechtsverordnungen bzw. Satzungen geführt hat:

### Landschaftsschutzgebiet >>Jungingen<<

Bisher: ca. 272,18 Hektar Neu: ca. 317,4 Hektar

Der Flächenzuwachs ergibt sich aufgrund von Neuausweisungen im Bereich nördlich der Bundesautobahn A 8 zwischen „Buckenhof“ und „St. Moritz“ und im Bereich zwischen „Kesselbronn“ und „Unterhaslach“. Gleichzeitig wurde durch einen Gemarkungsausgleich im Bereich des Wohnbaugebiets „Lettenwald“ auf der Gemarkung Jungingen Teilflächen aus dem bisherigen Schutzstatus entlassen.

Die Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm über das Landschaftsschutzgebiet >>Jungingen<< ist seit dem 16. November 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 46 vom 15. November 2012) in Kraft.

### Naturdenkmale auf der Gemarkung Jungingen

Bisher: 3 Naturdenkmale festgesetzt

Überarbeitet: Naturdenkmal Nr. 31 >>Linde an der Albstraße<< als Einzelschöpfung

Naturdenkmal Nr. 32 >>Quellsumpf Kesselbronn 5<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 65 >>Halbtrockenrasen im Gewann Hagener Tal<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Neu: Naturdenkmal Nr. 88 >>Hüle bei St. Moritz 1<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 89 >>Hüle im Gewann Großer Gehren („Kuhlach“)<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Die Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm über die Festsetzung von Naturdenkmälern auf der Gemarkung Jungingen ist seit dem 23. November 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 47 vom 22. November 2012) in Kraft.

Landschaftsschutzgebiet >>Lehr<<

Bisher: ca. 239,19 Hektar Neu: ca. 240,00 Hektar

Die Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm über das Landschaftsschutzgebiet >>Lehr<< ist seit dem 7. Dezember 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 49 vom 6. Dezember 2012) in Kraft.

Naturdenkmale auf der Gemarkung Lehr

Bisher: 3 Naturdenkmale

Überarbeitet: Naturdenkmal Nr. 54 >>Linde an der Mähringer Straße<< als Einzelschöpfung.

Naturdenkmal Nr. 55 >>Stillgewässer im Gewann Dullisbrunnen<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 56 >>Kastaniengruppe Lerchenfeldstraße 22<< als Einzelschöpfung.

Die Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm über die Festsetzung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Lehr ist seit dem 7. Dezember 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 49 vom 6. Dezember 2012) in Kraft.

Landschaftsschutzgebiet >>Mähringen<<

Bisher: ca. 239,19 Hektar Neu: ca. 240,00 Hektar

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet >>Mähringen<< ist seit dem 14. Dezember 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 50 vom 13. Dezember 2012) in Kraft.

Naturdenkmale auf der Gemarkung Mähringen

Bisher: 2 Naturdenkmale

Überarbeitet: Naturdenkmal Nr. 57 >>Halbtrockenrasen Zaunhalde<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 66 >>Geotop in den Gewannen Augstletweg, Blattegert und Steigäcker<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Neu: Naturdenkmal Nr. 84 >>Fels in den Gewannen Eichhalde und Zaunhalde<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 85 >>Feuchtwald im Gewann Zaunhalde<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 86 >>Schaftrieb im Gewann Steigäcker und bei der Ulmer Steige<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 114 >>Geotop im Gewinn Eichhalde und im Schammental<< als flächenhaftes Naturdenkmal.

Die Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm zur Festsetzung des Naturdenkmals Nr. 57 >>Halbtrockenrasen Zaunhalde<< auf der Gemarkung Mähringen ist seit dem 3. August 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 31 vom 2. August 2012) und die Verordnung über die Festsetzung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Mähringen ist seit dem 21. Dezember 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 51/52 vom 20. Dezember 2012) in Kraft.

#### Naturdenkmale auf der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen

Bisher: 3 Naturdenkmale festgesetzt

Überarbeitet: Naturdenkmal Nr. 26 >>Eiche Kellerhalde 24<< als Einzelschöpfung

Naturdenkmal Nr. 26 >>Eiche Am Roten Berg 46<< als Einzelschöpfung

Naturdenkmal Nr. 62 >>Quellmoor in den Gewannen Grimmelfinger Wegle und Lange Weidach als flächenhaftes Naturdenkmal

Neu: Naturdenkmal Nr. 75 >>Feuchtfläche im Gewinn Lange Weidach<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 76 >>Dolinen in den Gewannen Buchbrunnenhalde, Dreierberg, Raite, Roter Berg und Schanzgrubenhau als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 77 >>Höhle im Gewinn Haldenberg und Am Roten Berg 46<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 108 >>Trockengraben mit Eichen und einer Esche an der Heilmeyersteige<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 112 >>Trockengraben im Gewinn Söflinger Weinberge<< als flächenhaftes Naturdenkmal

Die Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm über die Festsetzung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen ist seit dem 28. September 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 39 vom 27. September 2012) in Kraft.

#### Naturdenkmale auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm

Bisher: 21 Naturdenkmale

Überarbeitet: Naturdenkmal Nr. 5 >>Linden Hörvelsinger Weg 20<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 11 >>Eiche im Gewinn Böfinger Halde<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 15 >>Eichen Galgenbergweg 41 sowie Illerstraße 39 und 41<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 19 >>Linde in den Gewannen Schildwache und Spitalholz<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 20 >>Ahorn im Gewinn Böfinger Halde<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 21 >>Eiche im Gewinn Böfinger Halde<<als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 22 >>Linde Safranberg 18 („Napoleonslinde“)<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 23 >>Eiche im Gewinn Rechtes Donauufer<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 24 >>Buche Am Sandhaken 40 und 41<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 27 >>Eiche Lehrer-Tal-Weg 200 -Oberer Grundstücksteil-<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 29 >>Eiche im Gewinn Ruhetalberg (Ruhetal 18/1/Lehrer-Tal-Weg 200)<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 30 >>Eiche Lehrer-Tal-Weg 200-Unterer Grundstücksteil-<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 42 >>Weiden Schwörhausgasse 10/1<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 43 >>Buche Olgastraße 141<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 44 >>Eiche Lichtensteinstraße 1 und 3/1<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 46 >>Buche Neue Straße 125<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 47 >>Platane Talfinger Straße 13<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 48 >>Eiche Galgenbergweg<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 61 >>Buche Heimstraße 29<<als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 64 >>Buche Hafengasse 19<<als Einzelschöpfung;

Neu: Naturdenkmal Nr. 69 >>Felsaufschluss Heckenbühl/Kienlesbergstraße<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 70 >>Halbtrockenrasen „Trommelwiesle“ << als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 71 >>Halbtrockenrasen Lehrer-Tal-Weg 200<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 72 >>Kleingärten im Gewinn Ruhetalberg<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 73 >>Halbtrockenrasen in den Gewannen Schildwache und Spitalholz<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 74 >>Halbtrockenrasen Örlingen 9<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 78 >>Quellaustritt in den Gewannen An der Halde und Hoher Rain<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 79 >>Magerrasen in den Gewannen Am Grünen Graben und Örlinger Tal<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 81 >>Kleingärten im Gewinn Safranberg<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 82 >>Ginko Karlsplatz 10<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 87 >>Halbtrockenrasen in den Gewannen Am Grünen Graben, Beim Buchbrunnen und Buchbrunnen<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 103 >>Halbtrockenrasen in den Gewannen Beim Buchbrunnen und Örlinger Tal<< als flächenhaftes Naturdenkmal;

Naturdenkmal Nr. 104 >>Esche in den Ehinger Anlagen<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 105 >>Buche Stadionstraße 5 („Lothar-Schultheiß-Bad“)<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 106 >>Linde beim Kindergarten Friedrichsau 1 als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 109 >>Trompetenbaum am „Oberen Ausee“ nahe Friedrichsau 12<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 110 >>Kastanie Beim B'scheid 1 („Blauinsel“)<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 111 >>Eiche in der Friedrichsau<< als Einzelschöpfung;

Naturdenkmal Nr. 113 >>Eiche Stadionstraße 5 („Gänswiese“)<< als Einzelschöpfung;

Die Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm über die Festsetzung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm ist seit dem 23. August 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 34 vom 24. August 2012) in Kraft.

## 2013

Die förmlichen Verfahren zur Unterschutzstellung der geschützten Landschaftsbestandteile >>Söflingen<< und des Landschaftsschutzgebiets >>Söflingen<< stehen kurz vor dem Abschluss.

Die förmlichen Verfahren zur Unterschutzstellung der geschützten Landschaftsbestandteile

>>Ulm<< und des Landschaftsschutzgebiets >>Ulm<< wurden voraussichtlich im 2. Quartal 2013 begonnen.

### 3. Tabellarische Übersicht/Statistik

#### 3.1 Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände), Stand 3. April 2013

Bezeichnung	Bisher	Neu
„Einsingen“	ca. 1,72 Hektar	ca. 1,03 Hektar
„Grimmelfingen“	ca. 2,41 Hektar	ca. 2,20 Hektar
>>Söflingen<<	ca. 111,79 Hektar	
>>Ulm<<	ca. 492,13 Hektar	
„Wiblingen“	ca. 25,38 Hektar	ca. 32,40 Hektar
Gesamt	ca. 633,43 Hektar	ca. 639,55 Hektar

### 3.2 Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, Stand 3. April 2013

Bezeichnung	Bisher	Neu
„Blautal und seine Seitentäler“	ca. 103,11 Hektar	ca. 103,11 Hektar
„Donaustetten“	ca. 363,47 Hektar	ca. 369,90 Hektar
„Einsingen“	ca. 80,72 Hektar	ca. 183,10 Hektar
„Eggingen“	ca. 431,83 Hektar	ca. 441,90 Hektar
„Ermingen“	ca. 573,16 Hektar	ca. 587,50 Hektar
„Grimmelfingen“	ca. 127,23 Hektar	ca. 157,20 Hektar
„Gögglingen“	ca. 75,32 Hektar	ca. 207,10 Hektar
„Harthausen“	ca. 201,54 Hektar	
>>Jungingen<<	ca. 272,18 Hektar	ca. 317,40 Hektar
>>Lehr<<	ca. 51,72 Hektar	ca. 53,00 Hektar
>>Mähringen<<	ca. 308,86 Hektar	ca. 302,60 Hektar
>>Söflingen<<	ca. 515,93 Hektar	
„Taubes Ried“ (nur Stadtkreis)	ca. 178,52 Hektar	0 Hektar
„Ulm“	ca. 477,86 Hektar	
„Unterweiler“	ca. 239,19 Hektar	ca. 240,00 Hektar
„Wiblingen“	ca. 294,06 Hektar	ca. 271,50 Hektar
Gesamt	ca. 4.294,70 Hektar	ca. 4.429,64 Hektar

### 3.3 Gesamtanzahl der bisher festgesetzten Naturdenkmale, Stand 3. April 2013

Gemarkung und Flur	Bisher	Neu
Donaustetten	3 Naturdenkmale	4 Naturdenkmale
Einsingen	0 Naturdenkmale	2 Naturdenkmale
Eggingen	3 Naturdenkmale	6 Naturdenkmale
Ermingen	2 Naturdenkmale	8 Naturdenkmale
Ulm, Flur Grimmelfingen	1 Naturdenkmal	2 Naturdenkmale
Gögglingen	1 Naturdenkmal	1 Naturdenkmal
Jungingen	3 Naturdenkmale	5 Naturdenkmale
Lehr	3 Naturdenkmale	3 Naturdenkmale
Mähringen	2 Naturdenkmale	6 Naturdenkmale
Söflingen	3 Naturdenkmale	8 Naturdenkmale
Ulm	21 Naturdenkmale	40 Naturdenkmale
Unterweiler	1 Naturdenkmal	3 Naturdenkmale
Wiblingen	1 Naturdenkmal	1 Naturdenkmal
Gesamt	44 Naturdenkmale	89 Naturdenkmale

### 3.4 Vergleichsstatistik, Stand 3. April 2013

Nutzung des Stadtgebiets

(Quelle Statistisches Jahrbuch der Stadt Ulm 2009, 2010 und 2011)

Nutzungsart	2009	2010	2011
Gebäude und Freifläche	2.130,4	2.152,3	2.161,5
Betriebsfläche	80,6	87,2	84,8
Erholungsfläche	306,5	314,6	318,5
Verkehrsfläche	1.204,8	1.223,8	1.228,6
Landwirtschaftsfläche	5.350,3	5.301,9	5.267,1
Wald	2.267,8	2.275,1	2.280,2
Wasser	154,9	155,8	170,1
Flächen anderer Nutzungen	373,4	358,1	358,0
Stadtkreis Ulm gesamt	11.868,7	11.868,8	11.868,8

Im Wesentlichen sind die ausgewiesenen Flächen der geschützten Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände) und der Landschaftsschutzgebiete in den Flächen der Nutzungsart Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche und Wald mit enthalten.

Gemeindegebiet nach Nutzungsarten (Flächenerhebung 2010)  
(Quelle: Statistisches Landesamt, SRDB)

Stadtkreis	Bodenfläche insgesamt	Anteil in %						
		Siedlungs- u. Verkehrsfläche 1)	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	Übrige Nutzungsarten 3)	Gebäudefläche 2)	Verkehrsfläche
	ha	an Bodenfläche insgesamt					an Siedlungs- u. Verkehrs-Fläche	
Ulm	11.869	31,8	44,7	19,2	1,3	3,1	57,1	32,5
Stuttgart	20.735	51,4	23,1	24,0	1,3	0,3	58,0	28,8
Mannheim	14.496	58,1	23,9	12,5	5,2	0,3	59,8	28,3
Karlsruhe	17.346	46,3	22,9	26,1	4,1	0,7	57,6	26,7
Freiburg	15.306	31,8	24,0	42,5	1,4	0,4	57,2	30,3
Heidelberg	10.883	30,1	26,4	40,7	2,3	0,5	61,6	29,4
Heilbronn	9.988	35,4	47,6	14,2	2,2	0,6	59,2	31,3
Pforzheim	9.800	30,7	17,1	51,3	0,7	0,2	60,3	28,8
Baden-Baden	14.021	14,5	22,4	61,5	0,6	1,0	53,8	33,0

1) Gebäudefläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhöfe

2) Einschließlich unbebaute Flächen, die Gebäudezwecken untergeordnet sind.

3) Abbauland, Flächen anderer Nutzung

Landschaftsschutzgebiete 1973 und 2011

(Quelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg)

Stadtkreis	Gemarkungs- fläche insgesamt  ha	Landschaftsschutzgebiete				
		Bestand 1)		Fläche		Anteil an der Gesamt- fläche  %
		31.12.73	31.12.11	31.12.73	31.12.10	
		Anzahl		abs.	abs.	
		ha	ha			
Ulm	11.870	14	15	1.835	4.321	36,4
Stuttgart	20.733	34	27	4.041	6.740	32,5
Mannheim	14.500	6	16	1.847	4.092	28,2
Karlsruhe	17.350	13	17	3.108	5.787	33,4
Freiburg	15.310	5	5	3.109	6.996	45,7
Heidelberg	10.880	1	2	3.551	4.996	45,9
Heilbronn	9.990	7	15	1.106	2.302	23,0
Pforzheim	9.780	7	2	882	5.893	60,3
Baden-Baden	14.020	3	5	8.358	8.849	63,1